

## **Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 49. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2013 – 2018 für das Gremium Hauptausschuss der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**24.01.2018, um 19:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,  
Markt 5 .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte die Ausschussvorsitzende und Ihre Stellvertretung durch Übermittlung der Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Rickers

Die unten aufgeführten nicht öffentlichen Punkte werden auf Vorschlag der Verwaltung voraussichtlich nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

## **Tagesordnung**

### ***Öffentliche Tagesordnungspunkte***

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelles aus dem Fachbereich
6. Jahresabschluss 2014 der Stadt Bad Oldesloe mit Anlagen und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes 1652/2013-2018
7. Travebad, Mängelliste 1657/2013-2018
8. Städtische Beteiligungen: Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft  
Antrag von Frau Hoffmann (GRÜNE) vom 02.01.2018
9. Beschlusskontrolle öffentlich 1648/2013-2018
10. Mitteilungen/Anfragen

### ***Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte***

11. Standortentwicklung des VSG-Verbundes 1658/2013-2018  
Nicht öffentlich, da schutzwürdige Interessen der Gesellschaft bestehen.
12. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil
13. Beschlusskontrolle nicht öffentlich 1649/2013-2018
14. Mitteilungen/Anfragen

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Allgemeine Finanzwirtschaft		<b>TOP</b>
Datum 27.12.2017	Aktenzeichen II.10.0 913.05; 023.124; 023.114; 022.3 Doppik 2014 Abschlussbilanz/Vorlagen	Drucksachen-Nr. 1652/2013-2018
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Finanzausschuss Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 17.01.2018 24.01.2018 29.01.2018

## **Jahresabschluss 2014 der Stadt Bad Oldesloe mit Anlagen und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes**

### **1. Sachverhalt**

Gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Bad Oldesloe zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Bürgermeister am 07. September 2017 unterzeichnet.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95 n GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach Abschluss der Prüfung sind nach § 95 n Abs. 3 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Bedingt durch den erheblichen Zeitaufwand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 konnte der Jahresabschluss 2014 nicht zeitgerecht vorgelegt werden.

Der Jahresüberschuss 2014 beträgt

**1.667.515,72 €**

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Oldesloe zum 31.12.2014 mit Anlagen und Lagebericht, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 95 n GO wird am 04.01.2018 mit separater Post versandt (bitte zu den Sitzungen mitbringen).

Die Teilrechnungen werden nicht versandt, sondern über die Internetseite der Stadt Bad Oldesloe in elektronischer Form zur Ansicht bereitgestellt. Hier werden ebenfalls der Jahresabschluss der Stadt Bad Oldesloe zum 31.12.2014 mit Anlagen und Lagebericht, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Ansicht bereitgestellt ([www.badoldesloe.de/haushalt](http://www.badoldesloe.de/haushalt)).

## **2. Finanzielle Auswirkungen**

Die Allgemeine Rücklage beträgt per 31.12.2014 **88.322.121,96 €**

Die Ergebn isrücklage beträgt per 31.12.2014 **23.913.411,77 €**

Gemäß § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Fehlbetrages benötigt werden, der Ergebn isrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Verteilungsmaßstab der Zufügung in die Ergebn isrücklage und die Allgemeine Rücklage wurde mit Änderung der GemHVO-Doppik ab dem 01.07.2016 wie folgt geändert. Die Ergebn isrücklage darf gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 33 % (bis zum 30.06.2016 höchstens 25 %) und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebn isrücklage mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Zur Ergebnisverwendung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2014 i.H.v. **1.667.515,72 €** in voller Höhe der Ergebn isrücklage zuzuführen. Die Ergebn isrücklage würde dann 28,96 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

## **3. Leitwerte**

- entfällt -

## **4. Vorschlag zum Beschluss**

a) für den Hauptausschuss

Der Jahresabschluss 2014, der Lagebericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2014 werden zur Kenntnis genommen.

b) Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen: / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Jahresabschluss 2014, der Lagebericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2014 werden beschlossen.

Der Jahresabschluss 2014 wird

mit der Bilanzsumme von	189.134.440,07 €
in der Ergebnisrechnung mit	
Erträgen von	46.494.619,74 €
Aufwendungen von	44.827.104,02 €
und einem Jahresüberschuss von	1.667.515,72 €
in der Finanzrechnung mit	
Einzahlungen von	41.346.818,19 €
Auszahlungen von	44.055.331,47 €

festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2014 i.H.v. 1.667.515,72 € wird in voller Höhe der Ergebnisrücklage zugeführt.

Jörg Lembke  
Bürgermeister

		<b>TOP</b>
Datum 10.01.2018	Aktenzeichen	Drucksachen-Nr. 1657/2013-2018
<h2>Berichtsvorlage</h2> <p>öffentlich</p>		
<b>Beratungsfolge</b> Hauptausschuss		<b>Sitzungsdatum</b> 24.01.2017

## Travebad, Mängelliste

### 1. Sachverhalt

In der Sitzung des Hauptausschusses am 22.11.2017 wurde beschlossen, dass für die Sitzung des Hauptausschusses am 24.01.2018 seitens der Stadtwerke/der Vereinigten Stadtwerke bzw. des Badmanagements eine Liste der zurzeit bekannten und noch nicht gelösten Probleme des Travebads vorgelegt wird. Diese Liste ist in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Gegenwärtig bestehen aus Sicht der Stadtwerke für die Badegäste des Travebads keine wesentlichen Einschränkungen.

Die in der Liste genannten Punkte der lfd. Nr. 1 bis 5 werden gegenwärtig mit besonderer Priorität bearbeitet, da diese für die einwandfreie Funktion der erforderlichen Legionellenprophylaxe von besonderer Bedeutung sind.

Bezüglich der lfd. Nr. 6 (DIN-Konformität der Badewasseraufbereitung) gehen die Stadtwerke gegenwärtig davon aus, dass die dauerhafte Bau- und Betriebsgenehmigung für die Anlage nach bestandem Belastungstest ab Februar 2018 seitens der Bauaufsicht der Stadt Bad Oldesloe bestätigt werden kann.

Normale und verschleißbedingt nicht zu vermeidende kleinere Defekte an den technischen Anlagen (z.B. an Mess-/Regeltechnik, Armaturen und Pumpen), die keine Relevanz für die Badegäste haben, wurden in die Liste nicht mit aufgenommen. Diese werden regelmäßig im Rahmen der laufenden Anlagenwartung und -instandhaltung beseitigt.

### 2. Finanzielle Auswirkungen

Die zu erwartenden Kosten für die Beseitigung der Mängel bzw. Abarbeitung der noch offenen Themen sind in der anliegenden Tabelle genannt, soweit diese bekannt sind.

### 3. Leitwerte

Der Betrieb des Travebads unterstützt den Leitwert:

„Wohnen in Bad Oldesloe: Bad Oldesloe ist die charmante Kreisstadt im Grünen mit hoher Lebensqualität und bester Infrastruktur.“

#### **4. Weiteres Vorgehen/Empfehlung**

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

stadtwerke  
bad oldesloe

*Fahl*

(Fahl)

Anlage: Mängelliste Travebad

## Travebad: Liste der Mängel und offenen Themen für die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bad Oldesloe am 24.01.2018

lfd. Nr.	Beschreibung des Mangels/Themas	Art der Mangelbeseitigung/Erledigung des Themas	geplanter Zeitrahmen für die Erledigung	geschätzte Kosten
1	Temperatur des Kaltwassers an einigen Entnahmestellen zu hoch	Überprüfung der Hydraulik des Kaltwassersystems, Reduzierung der Trinkwasserstagnation durch Entfernung von Leitungsabschnitten mit geringer Durchströmung, Nachisolierung von Kaltwasserleitungen, Aktualisierung der Leitungspläne und der Rohrnetzberechnung	bis 31.01.2018	voraussichtlich keine, da Gewährleistung durch Planungsbüro und/oder Installationsfirma
2	Temperatur des Warmwassers an einigen Entnahmestellen zu niedrig	Überprüfung der Hydraulik des Warmwassersystems einschließlich Rezirkulation, Reduzierung der Trinkwasserstagnation durch Entfernung von Leitungsabschnitten mit geringer Durchströmung, Überprüfung der Einstellung der Strangreguliertventile, Nachisolierung von Warmwasserleitungen, Aktualisierung der Leitungspläne und der Rohrnetzberechnung	bis 31.01.2018	voraussichtlich keine, da Gewährleistung durch Planungsbüro und/oder Installationsfirma
3	Bei der thermischen Desinfektion der Damen-/Herrenduschen wird durch defekte Magnetventile Kaltwasser zugemischt, so dass an einigen Duschköpfen die notwendige Desinfektionstemperatur nicht erreicht wird	Austausch der defekten Magnetventile durch Installationsfirma	bis 31.01.2018	keine (Gewährleistung)
4	Behinderten- und Personalduschen können wegen des Verbrühschutzes thermisch nicht desinfiziert werden	Austausch der Armaturen an den Behinderten- und Personalduschen (Verbrühschutz im Regelbetrieb, aber Möglichkeit der manuellen thermischen Desinfektion im Bedarfsfall)	bis 31.01.2018	Kosten durch Mehrpreis der höherwertigen Armaturen (Angabe durch Planungsbüro fehlt noch)
5	Rohrtrenner an Notdusche im Chlorgasraum fehlt noch	Nachrüstung des Rohrtrenners durch Fachfirma	bis 31.01.2018	Angebot liegt noch nicht vor.
6	Nachweis der DIN-Konformität der Membranfilteranlage steht noch aus (Auflage aus der Baugenehmigung aus 2011)	Durchführung des zweiten Belastungstests nach Merkblatt 65.04 der deutschen Gesellschaft für das Badewesen am 15.01.2018, Erstellung des Abschlussgutachtens durch den bestellten Wasserhygieniker vom UKSH, Einreichung der Ergebnisse bei der Bauaufsicht der Stadt Bad Oldesloe	bis 31.01.2018	ca. 7.000 €
lfd. Nr.	Beschreibung des Mangels/Themas	Art der Mangelbeseitigung/Erledigung des Themas	geplanter Zeitrahmen für die Erledigung	geschätzte Kosten



### Travebad: Liste der Mängel und offenen Themen für die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bad Oldesloe am 24.01.2018

7	Die Automatiktüren im zentralen Eingangsbereich gehen gelegentlich auf Störung	Wartung/Neueinstellung der Anlage durch Fachfirma ist beauftragt	bis 31.03.2018	keine (Gewährleistung)
8	Ausgangsdrehkreuz geht unregelmäßig auf Störung. Teilweise bleiben Coins im Rücknahmeschacht hängen	Wartung durch Fachfirma ist beauftragt, Umstellung des Drehkreuzes auf "dauerfrei im Ausgang" wird geprüft	bis 31.08.2018	noch unbekannt
9	Verfugung der Fliesen im Eingangsbereich vor dem Kassentresen und in der Personaldusche Herren ist in kleineren Bereichen gerissen	Derzeit keine Beeinträchtigung, Mangel ist bei Fachfirma angezeigt	bis 28.02.2018	keine (Gewährleistung)
10	Bank in der Sammelumkleide 2 ist zu lang	Bank wird durch Herstellerfirma gekürzt	bis 28.02.2018	keine (Gewährleistung)
11	Rückwandverkleidung eines Schrankblocks im Umkleidebereich Damen (gelber Bereich) nach unten verrutscht	Kontakt mit Herstellerfirma wurde aufgenommen, Termin zur Nachbesserung wurde noch nicht benannt	bis 28.02.2018	keine (Gewährleistung)
12	Klinke der Tür von den Umkleiden zu den Herrenduschen lose	Austausch der Türklinke durch Fachfirma	bis 31.01.2018	keine (Gewährleistung)
13	Kleinere Korrosionsstellen am 3m-Sprungturm	Nachbehandlung der betroffenen Stellen durch Malerfirma in der Sommerschließungszeit 2018	bis 31.07.2018	keine (Gewährleistung)
14	Videoanlage: 1 defekter Recorder, 1 defekter Bildschirm (Überwachung Nichtschwimmerbecken und Kursbecken)	Austausch durch Fachfirma, Teile sind bestellt	bis 31.01.2018	ca. 6.800,- €

## Antrag

zur Sitzung des Hauptausschusses am **24.1.2018**



### **Betreff: Städtische Beteiligungen: Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft vom 21. Juni 2016 nachzulesen in :GVBOl. Schl-H.S.528**

**Nachdem ich an einer Fortbildung bezüglich des o.a. Gesetzes teilgenommen habe, stelle ich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:**

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes sind die Gesellschaftsverträge und Satzungen aller städtischen Gesellschaften und Kommunalunternehmen der Stadt Bad Oldesloe hinsichtlich der geänderten Vorgaben der Gemeindeordnung umgehend auszuwerten. Danach werden der Selbstverwaltung Entwürfe möglicher einheitlich formulierter Regelungsinhalte im Sinne des Gesetzes zur Änderung vorgelegt, so dass wir in der Hauptausschusssitzung im Februar 2018! zur Abstimmung über die endgültigen Regelungsinhalte kommen können

#### **Hervorzuheben sind insbesondere folgende Änderungen und Erneuerungen, die eingearbeitet werden müssen:**

Die Kommunen sollen zukünftig durch Verankerung in den Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen sicherstellen, dass sie einen **angemessenen Einfluss**, insbesondere in den Überwachungsorganen der Unternehmen erhalten. So ist ihnen insbesondere das Recht einzuräumen, Mitglieder in Aufsichtsräte oder andere Überwachungsorgane zu entsenden und den entsandten sowie den auf ihre Veranlassung hin gewählten Mitgliedern **Weisungen zu erteilen**, zumindest bezüglich der Steuerung der Unternehmen zur Erreichung strategischer Ziele. Dies gilt jedoch nur insoweit, als dass keine anderen Vorschriften, wie etwa denen des Mitbestimmungsrechts, entgegenstehen (§ 102 Abs. 2 Ziff. 3 GO). • Den Kommunen steht es fortan wieder frei, wen sie als Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlungen ihrer Unternehmen bestellen (§ 104 Abs. 1 GO). - 2 - • Den gesetzlichen Vertreter/innen der Kommunen ist fortan, kraft Amtes und unabhängig von einer Bestellung als Vertreter/in, durch Verankerung in den Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen das Recht einzuräumen, an den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen zumindest teilnehmen zu können (§ 102 Abs. 2 Ziff. 4 GO). • Ferner sollen die Gemeinden darauf hinwirken, dass die Unternehmen Maßnahmen ergreifen, die der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern dienen. Über diese Maßnahmen und deren Wirksamkeit ist der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde alle vier Jahre unter Einbindung der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten zu berichten (§ 1 Abs. 1a GO)

Karin Hoffmann

Bad Oldesloe, den 2.1.2018

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		<b>TOP</b>
Datum 08.01.2018	Aktenzeichen I.10.0 023.114	Drucksachen-Nr. 1648/2013-2018
<b>Berichtsvorlage</b>  öffentlich		
Beratungsfolge Hauptausschuss		Sitzungsdatum 24.01.2018

## **Beschlusskontrolle öffentlich**

### **1. Sachverhalt**

Dem Hauptausschuss werden zu jeder Sitzung Übersichten über noch offene Arbeitsaufträge an die Verwaltung aus dem Hauptausschuss und der Stadtverordnetenversammlung - die sog. Beschlusskontrollen - vorgelegt:

#### **Hauptausschuss**

- 12.06.2006
- 21.09.2016
- 16.11.2016
- 17.05.2017

### **2. Weiteres Vorgehen/Empfehlung**

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zustimmend zur Kenntnis.

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter

## Beschlusskontrolle Hauptausschuss für den HA am 24.01.2018

1. HA	12.06.06	10	Berichtswesen	<p>Sachstandsmitteilung an Politik anlässlich der Schulung zum Produkthaushalt 2008 ff. am 08.09.2007:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsgruppe Berichtswesen hat im Aug. 06 getagt, Anzahl der Berichte wurde reduziert, grundsätzlich wurden halbjährliche Berichtsintervalle festgelegt, gilt auch für die Beteiligungen</li> <li>• Abgleich der bisherigen Berichte mit den in den Produkthaushalt 08 einzustellenden Produkte muss erfolgen. Inhalt der Produktblätter (Ziele, Leitwerte, Maßnahmen) sind Basis für die neuen Berichte. Einheitliche Oberfläche für Produkthaushalt und Berichte, klären, was C.I.P. hier leisten kann.</li> <li>• Die in der Arbeitsgruppe angeregten inhaltlichen Änderungen sind in die neuen Berichte einzuarbeiten.</li> <li>• Festlegen, ob für jedes Produkt ein Bericht zu fertigen ist und wem welche Berichte vorzulegen sind (intern/extern).</li> <li>• Entscheidung über neues Berichtswesen.</li> <li>• Zielfestsetzungen / Zielvorgaben mit Politik aus den Leitwerten erarbeiten anhand gemeinsam ausgewählter Beispielberichte.</li> <li>• Neues Berichtswesen, abgestellt auf Produkte, zusammen mit der Einführung des NKR zum 01.01.2009 ! ??</li> </ul>	<p>Neues Berichtswesen nach Einführung der NKR. Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 wurde im Nov. 11 beschlossen. Im Jahr 2018 wird die Verw. mit den Jahresabschlüssen auf dem Laufenden sein, auch der Abschluss 2017 wird dann vorliegen. Erst danach können weit. Arbeitsmodule des NKR wie KLR und Berichtswesen in Angriff genommen werden. In der Verwaltung werden aktuelle Überlegungen angestellt, was neben (reinen) Kennzahlen für ein sinnvolles u. aussagekräftiges Berichtswesen erforderlich ist.</p>		<p>Sämtliche FB's</p> <p>II I</p> <p>Verwaltung und Politik</p>
-------	----------	----	---------------	---	---	--	---

## Beschlusskontrolle Hauptausschuss für den HA am 24.01.2018

35. HA	21.09.16	12	Künstlerische Umgestaltung der Betonmauer am Kreisverkehr Kurparkallee im Rahmen von Projektvorhaben Oldesloer Schulen	<p>...</p> <p>Frau Hoffmann regt an, auch die grauen Betonflächen der Brücke am Konrad-Adenauer-Ring zu verschönern und hier die blaue Welle des angrenzenden Travebades aufzumalen. Herr Fahl wird diese Anregung mit dem Fachbereich Bauamt abklären.</p> <p>Die Betonmauer am Kreisverkehr Kurparkallee wird immer wieder durch Graffiti verunstaltet. Die SPD beantragt, dass die Verwaltung an die Oldesloer Schulen herantritt mit der Bitte, die Mauer künstlerisch im Rahmen von Projektvorhaben zu gestalten.</p> <p>Mögliche Graffiti-Motive wären zum Beispiel historische Bauten der Stadt. Die Materialkosten in Höhe von 2.000 € trägt die Stadt. Ebenso sollen eventuell vorbereitende Arbeiten wie Reinigung oder Grundierung durch die Stadt vorgenommen werden.</p>	III.50 u. III.60 prüfen Möglichkeiten der Umsetzung des Gestaltungsprojektes Betonmauer Kurparkkreisel		FB' s III und IV, Stadtwerke
--------	----------	----	--	---	--	--	------------------------------

## Beschlusskontrolle Hauptausschuss für den HA am 24.01.2018

37. HA	16.11.16	8	Travebad: Preissystem ab 2017	Die Entscheidung über das Preissystem Travebad wird vertagt, bis die Missstände (Frühschwimmen, Sauna) im Bad behoben sind. Mit den Vereinen ist eine Einigung über die Bahnpreise zu erzielen. Aufstellung, wie sich die Einnahmen ergeben, bitte beifügen.	Missstände sind behoben, Einigung mit den Vereinen erzielt, runder Tisch und Entscheidung im HA am 20.09.17 wegen erneut aufgetretener Mängel verschoben, CDU hat Antrag zum weit. Vorgehen zum HA am 22.11.17 gestellt. Mängel-liste ist aufzubereiten zum HA am 24.01.18.		Stadtwerke
42. HA	17.05.17	8	Auswirkungen gesetzlicher Änderungen, hier: Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft	Der Hauptausschuss nimmt den Bericht über die Auswirkungen und die Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft zur Kenntnis. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zum Aufbau einer Beteiligungsverwaltung.	Konzeptvorlage 1. Quartal 2018 (Das von der Verw. angedachte Konstrukt wurde mit dem LRH im Rahmen seiner Prüfung 2017 bei der Stadt erörtert. Es findet lt. Rückmeldung im Dez. 2017 seine Zustimmung).		FB I, Stadtwerke